

2717. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 26. Juni 1956 ersuchte der Gemeinderat Schlieren um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. April 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Dörnliäckerstrasse in Schlieren. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 4. Mai 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 20. Juni 1956 keine Einsprachen ein.

Für die bauliche Erschliessung des südlich der Kessler- und westlich der Freiestrasse in Schlieren gelegenen Gebietes soll die Dörnliäckerstrasse gebaut werden. Sie führt von der Kesslerstrasse in südlicher Richtung gegen die Urdorferstrasse, mit der sie durch einen Fussweg verbunden wird. Vorgesehen ist eine 6 m breite Fahrbahn; zusammen mit den je 5 m breiten Vorgärten ergibt sich ein Baulinienabstand von 16 m. Für die Verbindung mit der Freiestrasse ist eine 5 m breite Fahrbahn geplant, sodass längs dieser Teilstrecke bei gleichbleibenden Vorgartenbreiten der Baulinienabstand 15 m beträgt. Die Niveaulinien der beiden Strassenstrecken weisen maximale Steigungen von 5,44 bzw. 7,31 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schlieren vom 27. April 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Dörnliäckerstrasse in Schlieren wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.